



Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

02.08.2010

Gemeinde Rosendahl  
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDALH	
Eing.	04. Aug. 2010
BM/EB/FB:	IV

Bei Schriftwechsel **unbedingt**  
angeben:  
**OrdNr. West1\_G\_379\_10\_a**

**Bauleitplanung**

hier: **2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der hauptstr.", Ortsteil Ostwick 1. Änderung der Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Str." Ortsteil Darfeld**

Ihr Schreiben vom 19.07.10 Az FB IV 621 41

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Das Planungsgebiet liegt unterhalb eines militärischen Tagtieffluggebietes, in dem Tiefflug bis 75m über Grund durchgeführt wird.

Bei einer Lage unterhalb des Tagtieffluggebietes wird ab Bauhöhen von 75m über Grund eine Tageskennzeichnung nach den am 02.09.2004 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen – in der Fassung vom 29.04.2007 - erforderlich.

Des Weiteren verläuft über das Plangebiet in ca. 365m Höhe über NN ein Abschnitt des militärischen Nachttiefflugsystems. Diese Höhe stellt eine absolute Bauhöhenbegrenzung dar.

Auf Grund dieser Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr werden wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

*Weber*

Weber

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 02.08.2010, Anlage III, SV VIII/190**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Das Planungsgebiet liegt unterhalb eines militärischen Tagtieffluggebietes, in dem Tiefflug bis 75 m über Grund durchgeführt wird. Zudem verläuft über das Plangebiet in ca. 365 m Höhe über NN ein Abschnitt des militärischen Nachttieffluggebietes. Diese Bauhöhen dürfen nicht erreicht werden. Da für das SO Gebiet lediglich eine eingeschossige Bebauung vorgesehen ist, werden diese Bauhöhen nicht erreicht.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Lage des Plangebietes mit Lärm- und Abgas- Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen ist und spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt werden.